

# CHNP veranstaltet Podiumsdiskussion zu Kriminalität und Psychiatrie

## Psychisch Kranke sind Patienten

Das Thema stand wochenlang im Scheinwerferlicht der Aktualität nachdem mehrmals unter richterlicher Anordnung stehende psychiatrischen Patienten aus dem Ettelbrücker „Centre Hôpital Neuropsychiatrique“ geflohen waren: Nach welchen Kriterien werden sie überwiesen? Wie geht man mit ihnen um?

Die CHNP-Leitung hatte am Mittwochabend internationale Experten für eine Podiumsdiskussion zum Thema zusammengebracht. Vor gut gefülltem Saal diskutierten Dr. Sc. Psych. André-Marie Allard, Prof. Dr. Wolfgang Werner und Dr. Daniel Glezer unter der Moderation des Luxemburger Dr. Psych. Georges Hengesch, vom Institut für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie des Uniklinikums des Saarlandes verschiedene Facetten der Problematik. Wie einer Pressemitteilung des CHNP zu entnehmen ist, befasst sich Dr. Allard mit dem Thema der Praxis der psychiatrischen Begutachtungen. Hierbei soll festgestellt werden, ob Rechtsbrecher an einer psychischen Krankheit leiden oder nicht, die gegebenenfalls auf ihre Schuldunfähigkeit schließen könnte. Es gehe aber auch darum, festzustellen ob ein Missbrauch der Pathologie vorliegt, das heißt ob ein Mensch psychiatrische Störungen „vortäuscht“ um einer Freiheitsstrafe zu entkommen.

Die Gesetzgebung in Belgien sehe vor, dass Angeklagte und Verurteilte, die als unfähig befunden worden sind ihre Taten zu kontrollieren, in einer spezifischen spezialisierten Versorgungseinrichtung betreut werden, und nicht in einer Strafvollzugsanstalt untergebracht werden. So sollten diese Menschen tatsächlich als Patienten betrachtet werden und nicht als Rechtsbrecher.

Indem er sich auf seine profunde Berufserfahrung, belgische Statistiken und eine klinische Fallstudie stützte, konnte Dr. Allard aufzeigen, dass psychiatrische Begutachtungen eine Schlüssel-Praxis im gerichtlichen Bereich darstellen.

### Üblicher Strafvollzug verschlimmert die Lage

Aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung in der Allgemein- und in der forensischen Psychiatrie, konnte Prof. Dr. Wolfgang Werner seinerseits feststellen, dass zum einen die Situation der psychisch Kranken innerhalb der Allgemeinpsychiatrie sich am nachhaltigsten verbessert hat. Zum anderen, hat sich die Situation der forensisch-psychiatrisch untergebrachten Menschen am meisten verschlechtert. Daher empfiehlt er, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, um

die Betreuung und die Behandlung dieser Art Patienten zu verbessern. Soviel wie möglich von den Vorteilen der bewährten psychiatrischen Methode sollten in den Versorgungsalltag der forensisch-psychiatrisch betreuten Menschen eingebracht werden und soviel wie möglich von den erwiesenen negativen Faktoren des üblichen Maßregelvollzuges sollten herausgehalten werden.

Zu diesem Zweck schlägt er vor, unmittelbar parallel zur primären Feststellung der Schuldunfähigkeit ein sorgfältiges Prognosegutachten zu erstellen und dabei zu ermitteln, welche Grade der Freiheits Einschränkung und der Spezialbetreuung tatsächlich zwingend notwendig sind, um das in vorderster Linie stehende Sicherheitsrisiko der allgemeinen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Laut Prof. Dr. Werner könnte eine große Zahl von Menschen außerhalb der forensischen Sondereinrichtungen mindestens so gut und mindestens so sicher betreut werden, wobei viele Nebenwirkungen des bisherigen Vorgehens, wie zum Beispiel der maximale Freiheitsentzug und die chronisch schlechte Gesellschaft, wegfallen würden. Außerdem ist er der Auffassung, dass geschlossene Stationen und die gefängnisartige Versorgung oft nur eine Pseudo-Sicherheit darstellten.

### Zwischen Krankenhaus und Gefängnis

Dr. Daniel Glezer befasste sich mit der Zunahme der psychiatrischen Fälle in den französischen Gefängnissen. Nachdem er verdeutlichte, dass diese Erhöhung auf gesundheitliche, gutachtliche und gerichtliche Faktoren zurückzuführen sei, analysierte er die besorgniserregenden Folgen der psychiatrischen Patienten im Strafvollzug. Mit der bevorstehenden Gründung von „speziell eingerichteten und gesicherten klinischen Stationen“ (unités hospitalières sécurisées aménagées), werden Frankreich sehr bald neue spezifische Strukturen zur Verfügung stehen, die eine Versorgung zwischen „Krankenhaus“ und „Gefängnis“ ermöglichen werden. Schlussfolgernd äusserte Dr. Glezer seine Besorgnis darüber, dass in Frankreich (vielleicht auch anderswo) der Strafvollzug zur neuen „Irrenanstalt“ und zum modernen Instrument werden könnte, um psychisch Kranke auszuschließen. Dieses Rundtischgespräch fand übrigens im Rahmen des Theaterstücks MISCHADERFALL von Bernard Baumgarten und Claude Mangan statt. Die Aufführungen finden in deutscher und französischer Sprache vom 15. bis 18. Juli und vom 22. bis 24. Juli statt. Weitere Informationen: [www.danzfestival.lu](http://www.danzfestival.lu) > CHNP/LJ